

**Dr. Hans-Joachim Förster**  
**CDU-Fraktion**

**GR 27.1.2011**

**TOP 5 Einführung des getrennten Gebührenmaßstabes bei der Abwasserbeseitigung**

**Die Einführung des getrennten Gebührenmaßstabs bei der Abwasserbeseitigung, der früher schon in diesem Gremium ins Gespräch gebracht wurde - ich erinnere nur an die Vorstöße von Bündnis 90/Die Grünen -, wird im Urteil des baden-württembergischen Verwaltungsgerichtshofs theoretisch und durchaus logisch begründet.**

**Was aber die Praxis tatsächlich bringt, muss sich noch zeigen. Es gibt vielerorts Zweifel, ob sich der durch die vorgesehene gesplittete Abwasserabgabe zunächst verursachte Kosten- und Verwaltungsaufwand für die gerechte Erfassung der Abwasserströme, also eigentliches Schmutzwasser und nun neu dazukommendes Niederschlagswasser, letztendlich auch auszahlt.**

**So gibt es vom Verein „Haus und Grund“ eine deutliche Stellungnahme, die da lautet: Die gesplittete Abwassergebühr verursacht nur Kosten! Ob dem wirklich so ist, bleibt abzuwarten.**

**Wie denn auch sei: Am Urteil des VGH, basierend auf dem Gleichheitssatz im Art. 3 des Grundgesetzes und dem sog. Äquivalenzprinzip führt kein Weg vorbei. Im Übrigen ist die gesplittete Abwassergebühr in vielen Teilen Deutschlands bereits Usus. Auch wird die neue Gebührenstruktur bestimmt Anlass dazu geben, über eine Entsiegelung von Höfen, Parkplätzen etc. ernsthafter nachzudenken und künftige Planungen entsprechend anzulegen.**

**Zustimmung der CDU-Fraktion**